

Haushaltsplan



2020

Markt Peiting

Markt Peiting



Haushaltssatzung

des

Marktes Peiting
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.936.560 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.622.620 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
-------------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
---	-------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Peiting, den 10. Januar 2020

Asam
Erster Bürgermeister

Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

nach § 3 KommHV

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	6
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	7
2.1. Grundsteuer A	8
2.2. Grundsteuer B	8
2.3. Gewerbesteuer	9
2.4. Hebesätze	10
2.5. Steuerkraft	12
2.6. Schlüsselzuweisung	15
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	16
2.8. Umsatzsteuerbeteiligung	17
3. Öffentliche Einrichtungen	19
3.1. Entwässerungseinrichtung	19
3.2. Bestattungseinrichtung	19
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	20
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	21
4.1. Gewerbesteuerumlage	22
4.2. Kreisumlage	22
4.3. Personalausgaben	24
4.4. Zinsausgaben	26
4.5. Darlehenstilgungen	27



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	29
6. Entwicklung der Rücklagen	29
7. Finanzplanung	30
8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	30
9. Zusammenfassung	30

Anlagen

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die freie Finanzspanne
8. Übersicht über die Zuschüsse
9. Stellenplan



1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.936.560 EUR

und im **Vermögenshaushalt** mit

15.622.620 EUR

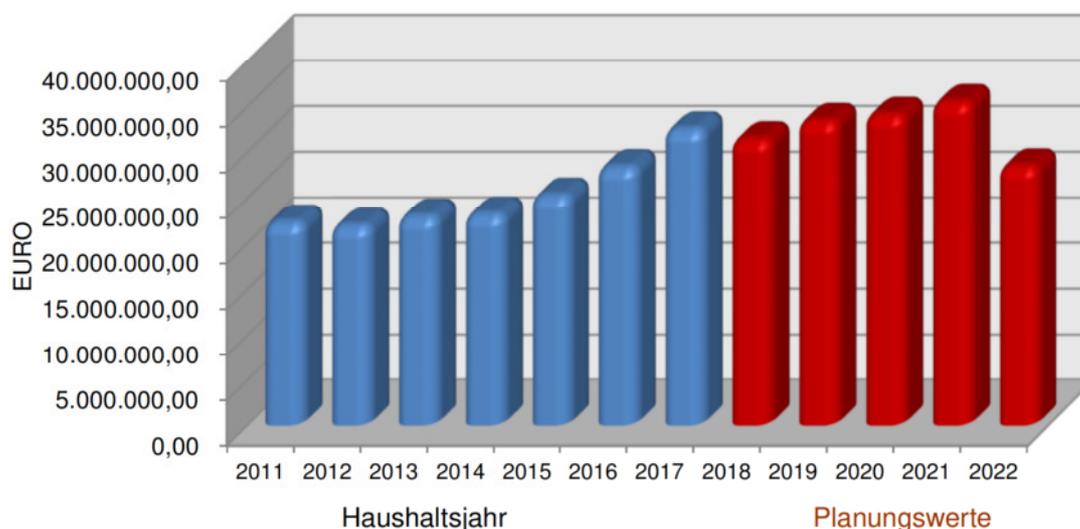
ab.

Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erneut höheren Wert als in 2019 (4,79 % oder 1,186 Mio. EUR Steigerung) und ist wie auch in den vorangegangenen Jahren nach Ansicht der Marktkämmerei der guten Wirtschaftslage und demzufolge höheren Einnahmen im Einzelplan 9 zuzuschreiben.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr steigt das Volumen um beachtliche 5,799 Mio. EUR (+ 59,04 %) wegen diverser Baumaßnahmen (Neubau Kindertagesstätte, Kinderhort, Anbau Kinderkrippe und Offene Ganztagschule).

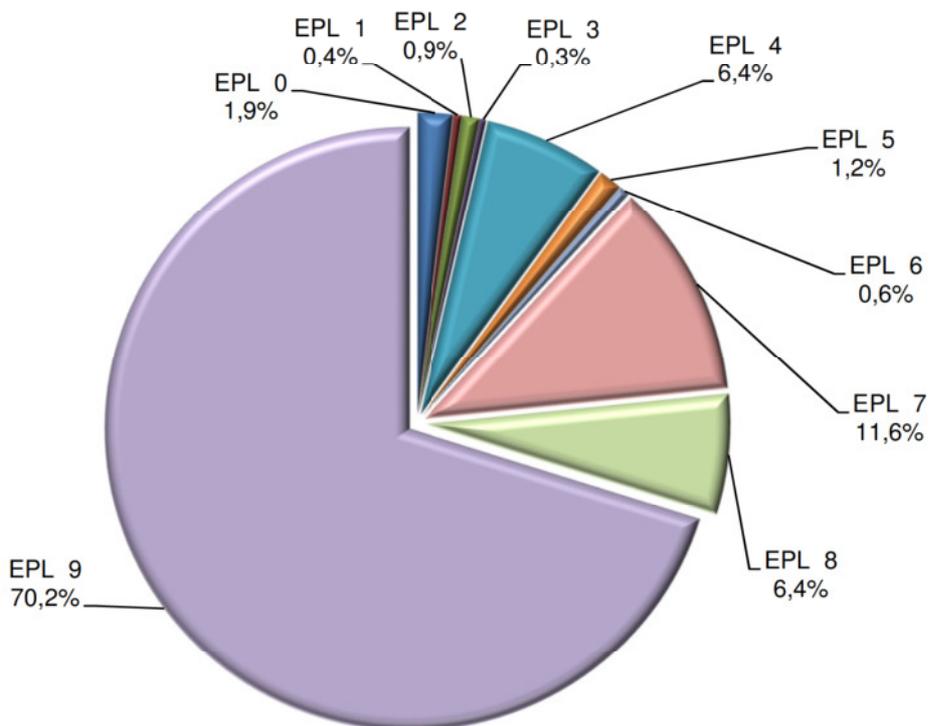
Der Gesamthaushalt liegt mit 41,559 Mio. EUR fast sieben Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres.

Entwicklung Gesamthaushalt

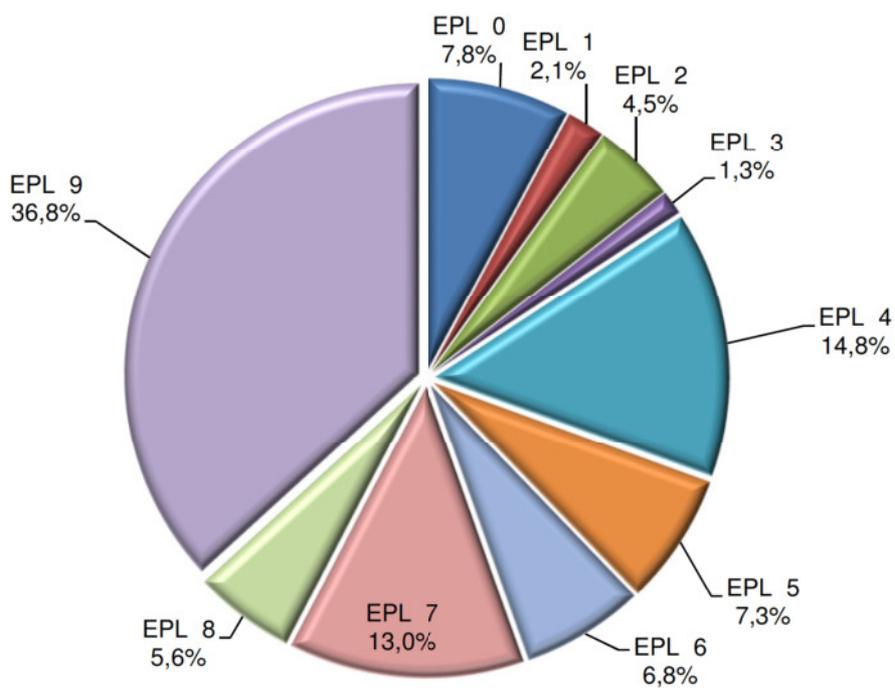




Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2020



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2020



**Erläuterung (EPL = Einzelplan):**

- EPL 0: Allgemeine Verwaltung**
(U.a.: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Standesamt, Wahlen, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, EDV)
- EPL 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
(U.a.: Ordnungs- und Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Freiwillige Feuerwehr)
- EPL 2: Schulen**
(U.a.: Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule, Alfons-Peter-Grundschule, Mittelschule)
- EPL 3: Kulturpflege**
(U.a.: Förderung kultureller Beziehungen, Museum Klösterle, Heimatpflege, Volkshochschule, Bücherei, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz und -pflege)
- EPL 4: Soziale Sicherung**
(U.a.: Spielplätze, Jugendzentrum, Kindertagesstätten)
- EPL 5: Gesundheit, Sport und Erholung**
(U.a.: Förderung des Sports, Eishalle, Sportstadion, Mehrzweckhalle, Schlossberghalle, Wellenfreibad)
- EPL 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
(U.a.: Bauverwaltung, Gemeindestraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung)
- EPL 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
(U.a.: Abwasserbeseitigung, Grüngutsammelstelle, Jahrmärkte, Bestattungswesen, Bauhof, Fremdenverkehrsförderung)
- EPL 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen**
(U.a.: Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk, Grundbesitz)
- EPL 9: Allgemeine Finanzwirtschaft**
(U.a.: Steuern, Zuweisungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage)



1.1. Einwohnerstand

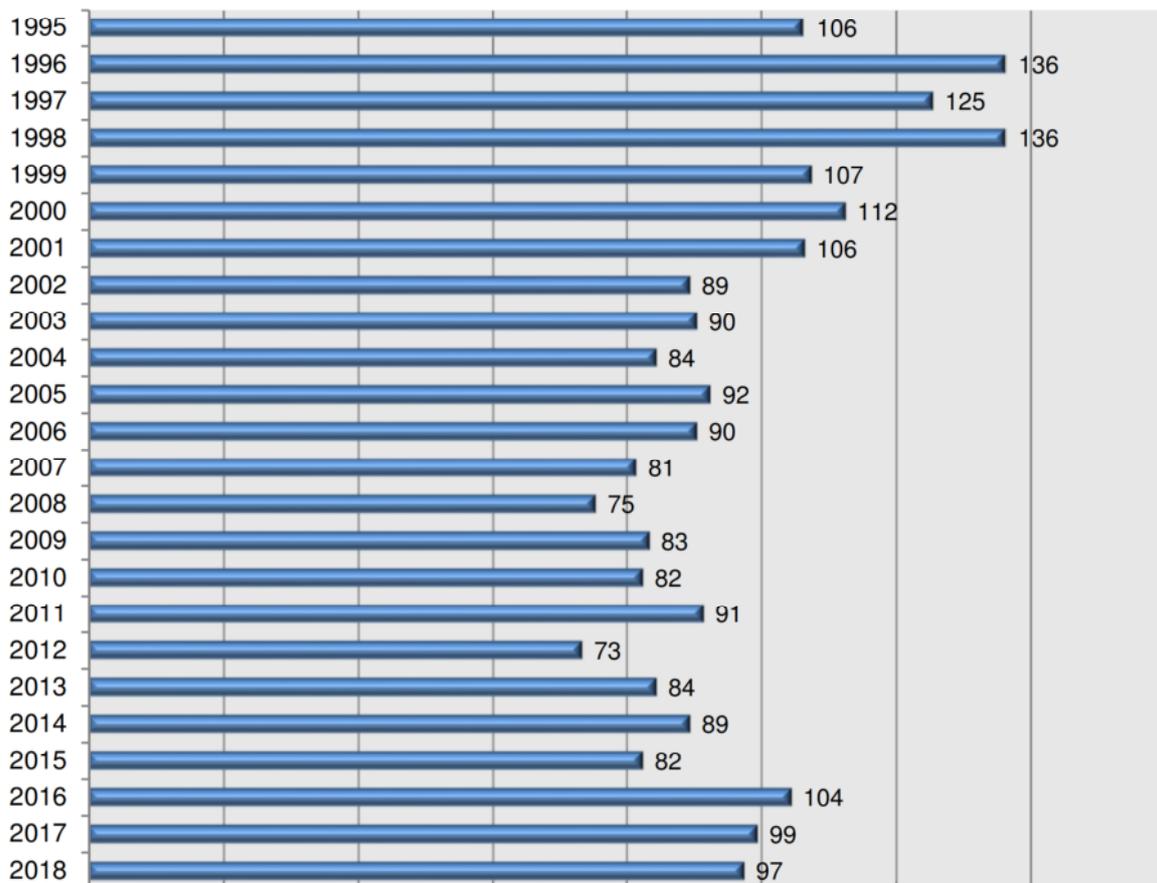
Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt (30.12.2018 mit 11.439 Einwohnern) im Vergleich zum vorherigen Stichtag (31.12.2017 mit 11.327 Einwohner) beachtlich angestiegen. Es ist schwer nachvollziehen woher diese fast 1%ige Steigerung kommt. Neue Baugebiete wurden nicht ausgewiesen und auch sonst sind keine erhöhten Bautätigkeiten zu verzeichnen.

Derzeit besuchen 355 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 32 davon die drei Krippengruppen des Therese-Peter-Kinderhauses. Die vierte Krippengruppe soll rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 fertiggestellt werden.

Die Schülerzahlen in der Mittelschule haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert (308 Schüler, Vorjahr 311). Die Alfons-Peter-Grundschule beschult aktuell 204 Kinder (Vorjahr 206). Nachdem bei der Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule die Schülerzahlen im letzten Jahr beachtlich angestiegen sind, ist in diesem Jahr mit 151 Schülern (Vorjahr 167) wieder ein Rückgang zu verbuchen.

Das Angebot der offenen Ganztagschule wird gut angenommen. Derzeit nehmen 22 (Vorjahr 39) Kinder das Angebot in der Josef-Friedrich-Lentner-Schule in Anspruch, 54 Schüler gehen in die Offene Ganztagschule bei der Alfons-Peter-Grundschule (Vorjahr 43), 20 bei der Mittelschule (Vorjahr 24).

Anzahl der Geburten in Peiting



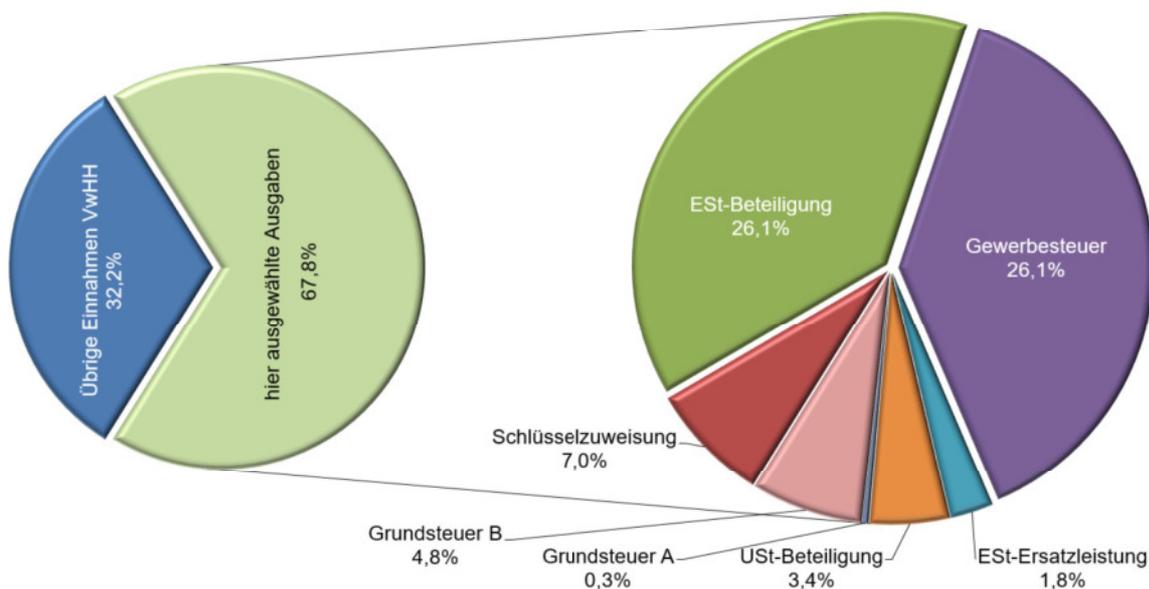


2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Grundsteuer A	70.000	70.000	72.452	74.104
Grundsteuer B	1.200.000	1.200.000	1.220.171	1.214.791
Gewerbsteuer	6.500.000	5.000.000	7.254.083	6.096.408
Schlüsselzuweisung	1.300.000	1.600.000	2.351.484	2.597.060
Einkommensteuerbeteiligung	6.500.000	6.300.000	6.241.147	6.083.140
Gebühren und Entgelte	2.950.180	2.811.030	2.747.673	2.662.559

Einnahmen Verwaltungshaushalt Planwerte 2020
 Gesamteinnahmen: 25.936.560 €





2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2020 mit etwa 70.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden.

2.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2020 mit etwa 1,2 Mio. EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen aktuell 240 Bewerbungen für Grundstücke in einem der angestrebten Neubaugebiete vor. Bedauerlicherweise konnten in den letzten Jahren die entsprechenden Grundstücksgeschäfte nicht abgeschlossen werden. Die Marktverwaltung ist bestrebt, in 2020 14 Baugrundstücke am Hochweg und in 2021 35 Grundstücke an der Drosselstraße sowie ebenfalls in 2021 23 Grundstücke an der Bachfeldstraße zu entwickeln - wovon aber nur ein Teil dem Markt Peiting zum Verkauf zur Verfügung steht.

Verfassungswidrigkeit der Berechnung des Einheitswertes:

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass das Grundsteuergesetz geändert werden muss. Die Höhe der Grundsteuer richtet sich nach dem Grundsteuermessbetrag (der durch das Finanzamt festgesetzt wird) multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde. Der Grundsteuermessbetrag richtet sich u.a. nach dem Einheitswert. Dieser wurde in den alten Bundesländern 1964 festgelegt. In den neuen Bundesländern wurden die Einheitswerte zuletzt 1935 festgesetzt. Weil es keine Neubewertungen gab, verstößt die Berechnung der Einheitswerte gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, so die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Das neue Grundsteuergesetz muss bis zum 31.12.2019 im Gesetzblatt veröffentlicht werden. Der Bundestag hat bereits am 18. Oktober 2019 die entsprechenden Gesetzentwürfe beschlossen. Anschließend muss nun noch der Bundesrat den Gesetzen zustimmen. Gleichzeitig mit dem Grundsteuergesetz änderte der Bundestag das Grundgesetz, damit abweichende Festsetzungen durch die Bundesländer möglich werden. Der Beschluss im Bundesrat soll rechtzeitig bis Jahresende erfolgen. Dann werden die Behörden fünf Jahre Zeit haben, die nötigen statistischen Daten zu erheben und die Werte der Grundstücke zu ermitteln. Die neu berechnete Grundsteuer würde dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein.

Die Bayerische Staatsregierung hat von Beginn an angekündigt, hier einen Sonderweg einschlagen zu wollen. Der neuen Grundsteuer soll ein „wertunabhängiger Flächenansatz“ zugrunde gelegt werden. Ersten Gerüchten zufolge soll bayernweit folgender Messbetrag pro Grundstück von den Finanzämtern ermittelt werden:

- Grundstücke mit 2 ct/m²
- Wohnfläche mit 20 ct/m²
- Gewerbefläche mit 40 ct/m²

Diese werden dann wie bisher im Messbescheid festgelegt und den Kommunen zugestellt. Die Gemeinden multiplizieren diesen Messbetrag wie bisher mit dem örtlichen Hebesatz.

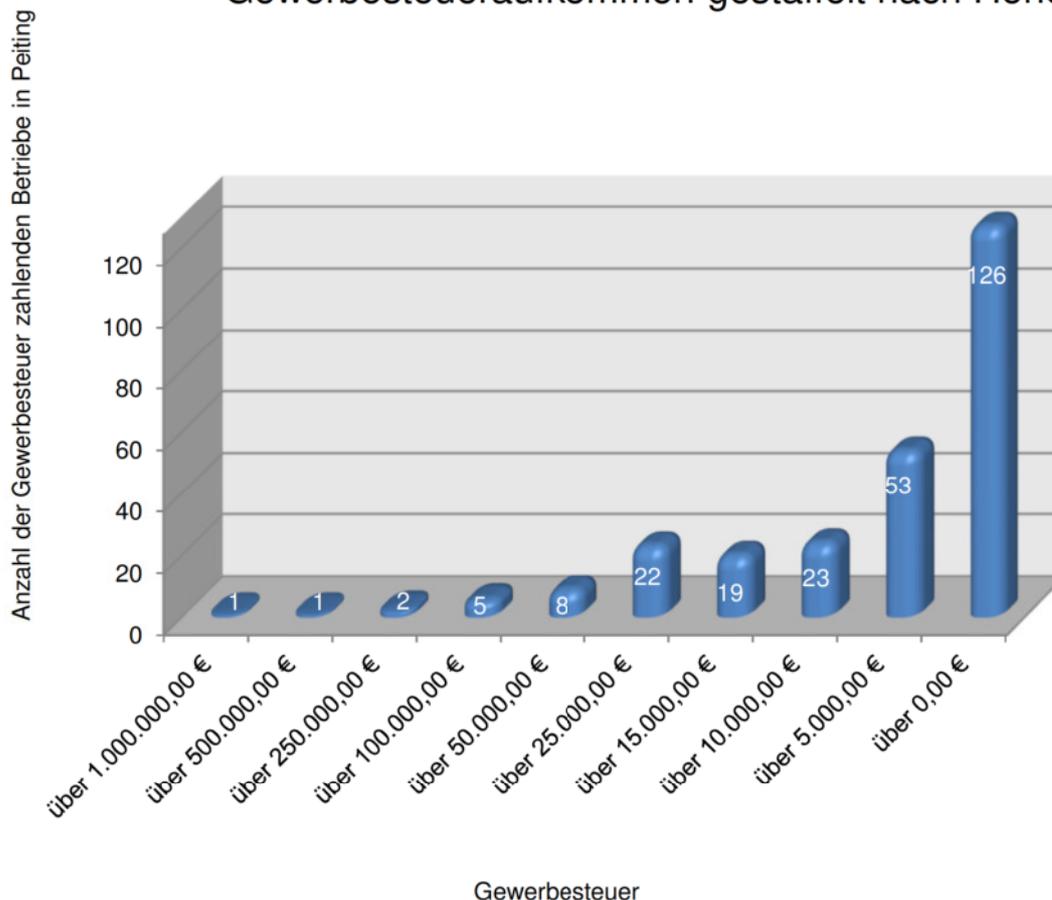
Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Vorschlag durchsetzt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben bereits Kritik geäußert, da regionale Besonderheiten komplett außer Acht bleiben. Darüber hinaus wird eine sog. „Grundsteuer C“ für unbebaute bebaubare Grundstücke diskutiert.



2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2020 bei etwa 6,5 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen hat in seiner letzten Veröffentlichung vom Mai 2019 erstmals seit 2014 für das 2. Quartal eine Prognose von -1,0% abgegeben. Dies soll als erstes Indiz dafür dienen, dass sich ein Abschwung langsam abzeichnet. Die Marktkämmerei hat dies auch in der Finanzplanung berücksichtigt.

Gewerbesteueraufkommen gestaffelt nach Höhe

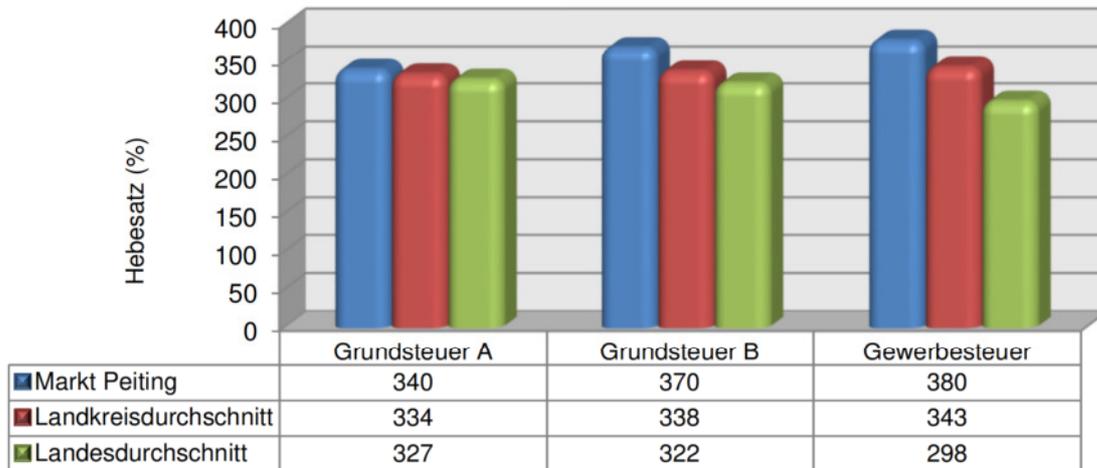




2.4. Hebesätze

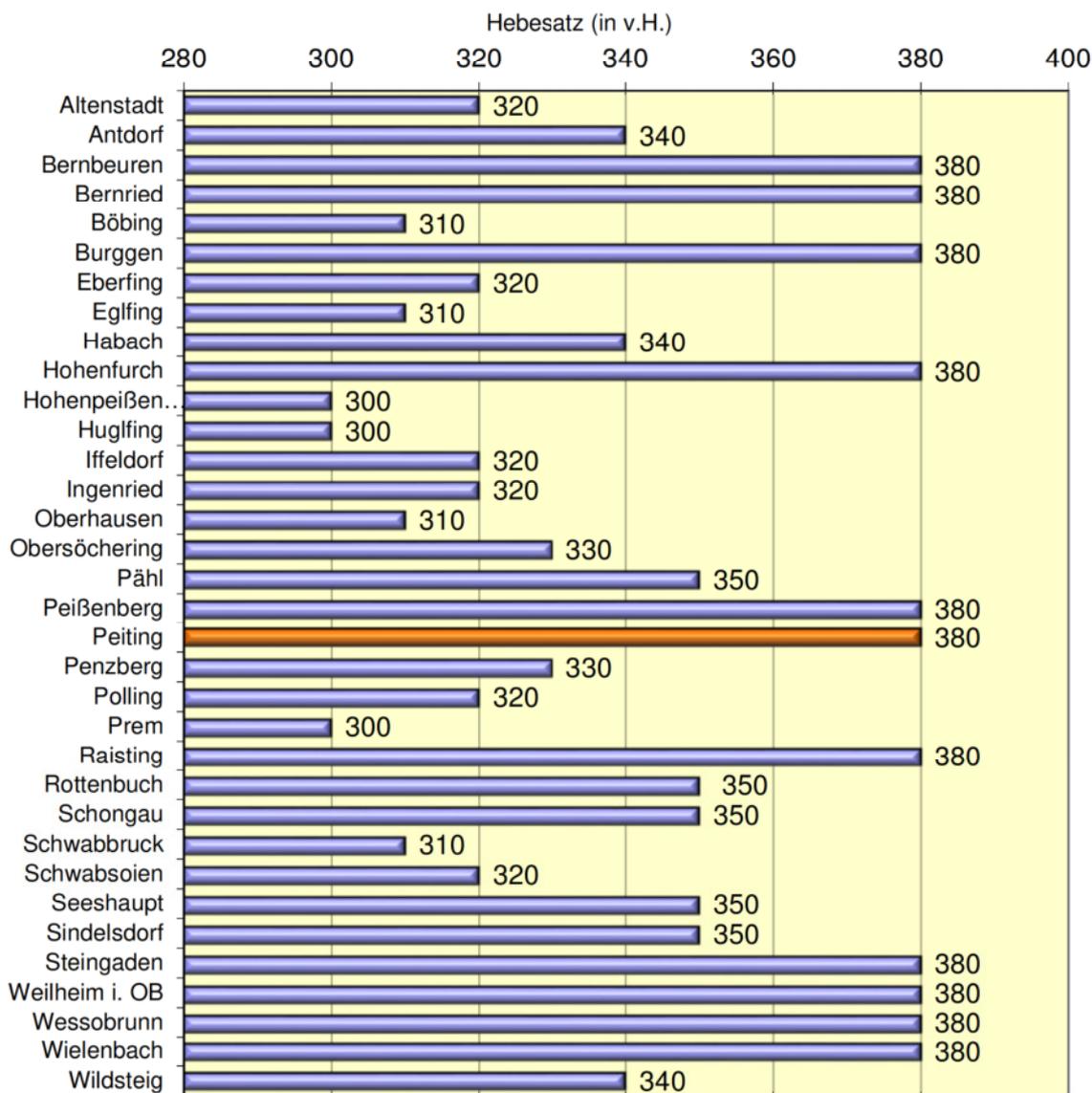
Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.

Vergleich der Steuer-Hebesätze 2019





Gewerbbesteuerhebesätze im Landkreis 2019



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 % auf 340 %, der Grundsteuer B von 350 % auf 370 % und der Gewerbesteuer von 310 % auf 380 % zu erhöhen.

Weitere Anpassungen sind derzeit nicht geplant - könnten sich aber durch die Grundsteuerreform ergeben, sofern das tatsächliche Aufkommen dazu führt, dass die Bürger stärker/schwächer belastet werden.



2.5. Steuerkraft

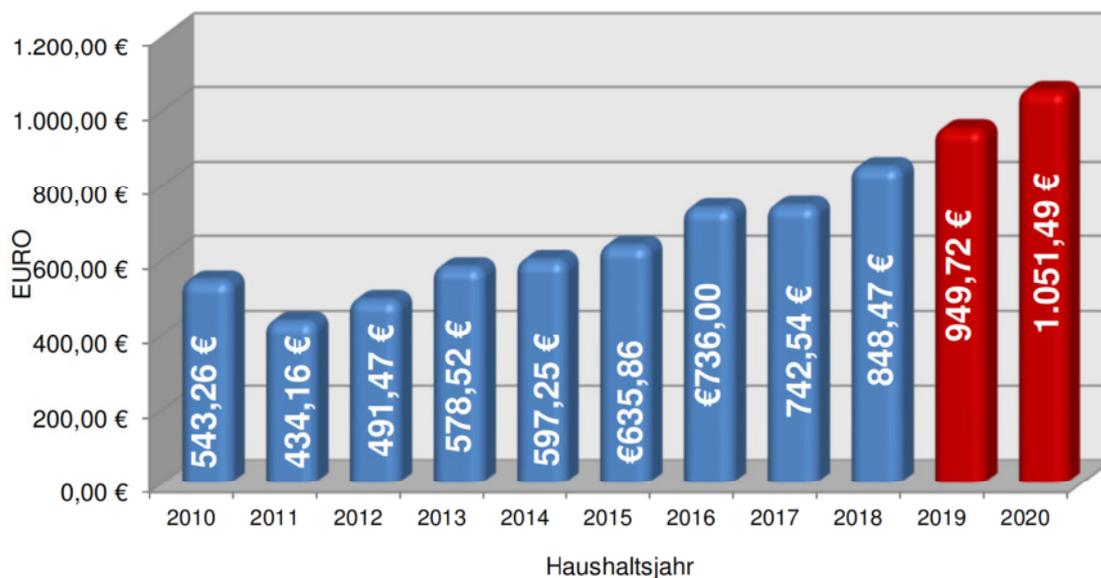
Die endgültige Steuerkraft 2020 der Gemeinde liegt bei Erstellung des Vorberichts noch nicht vor.

Die *vorläufige* Steuerkraft liegt bei 12.027.987 EUR und damit erneut deutlich über dem Niveau des Jahres 2019 (10.757.490 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet werden.

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die in diesem Jahr um 10,7 % gestiegene Steuerkraft pro Einwohner von 1.051,49 EUR (Vorjahr 949,72 EUR). Diese Steigerung ist auf die zuletzt kontinuierlich steigenden Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

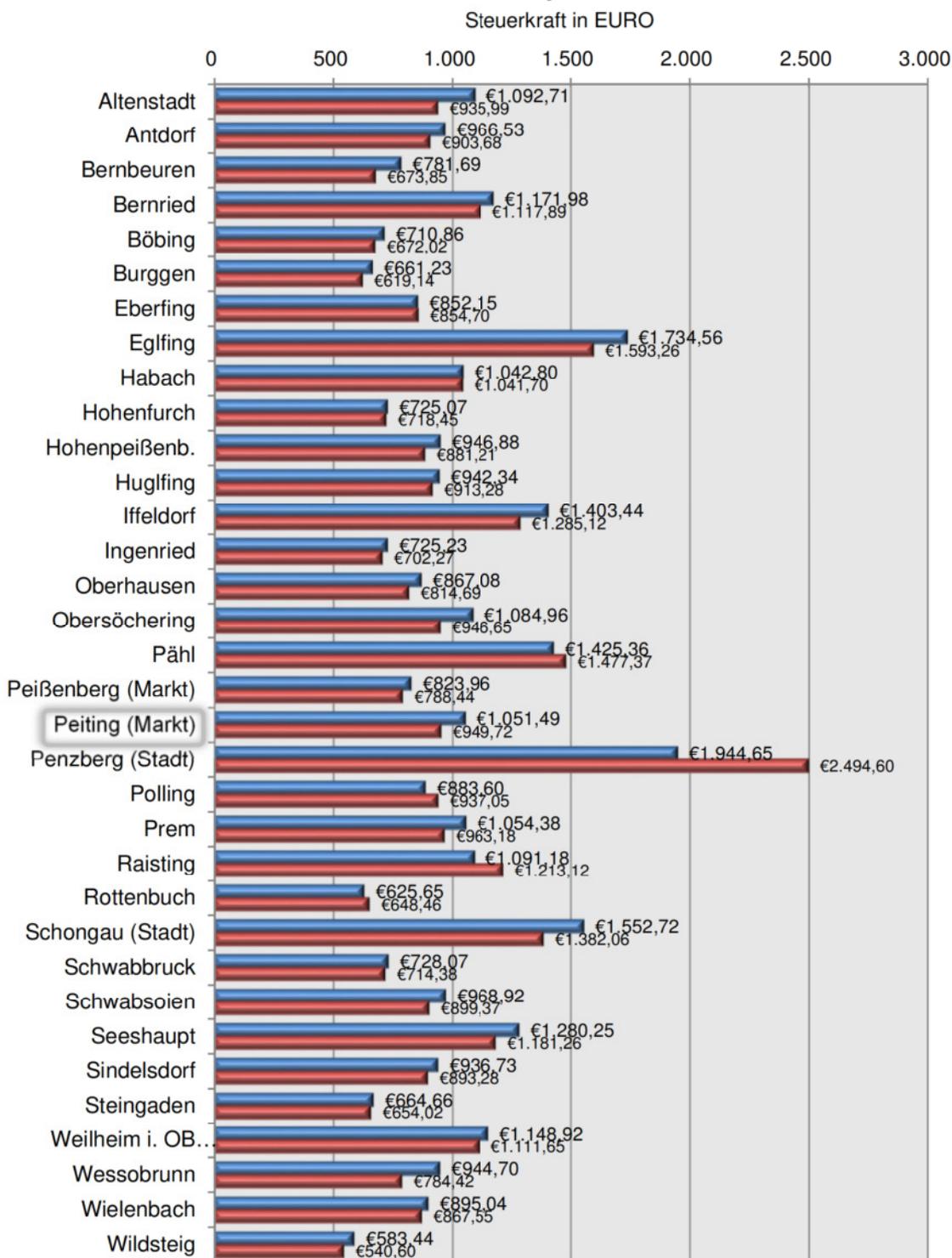
Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 13 (Vorjahr Platz 12, 2017 Platz 18) von 34, im Land Bayern Platz 574 (Vorjahr Platz 683, 2017 Platz 801) von 2.056 Gemeinden.

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner (Planung)





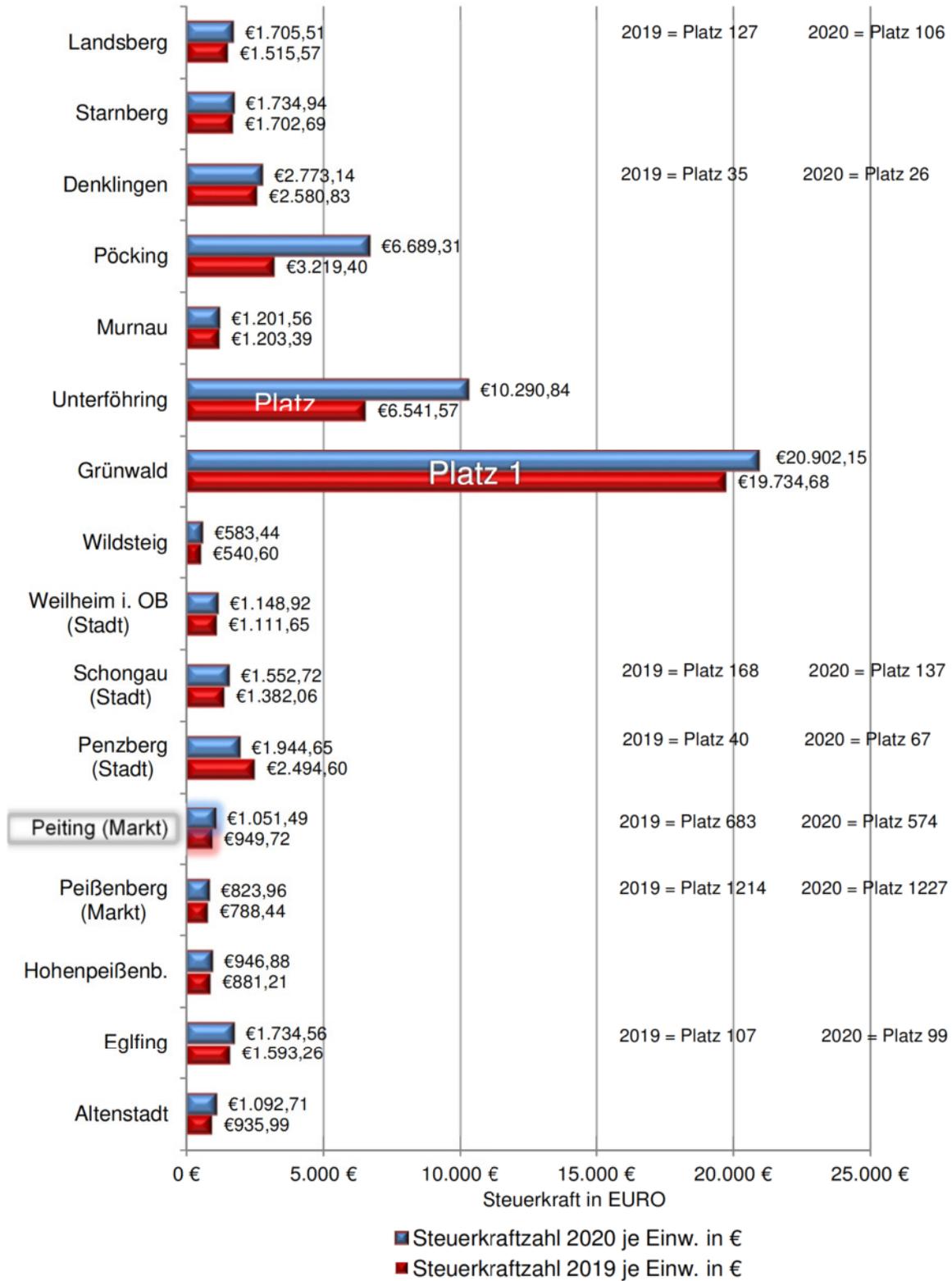
Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner



■ Steuerkraftzahl 2020 je Einw. in €
 ■ Steuerkraftzahl 2019 je Einw. in €



Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner



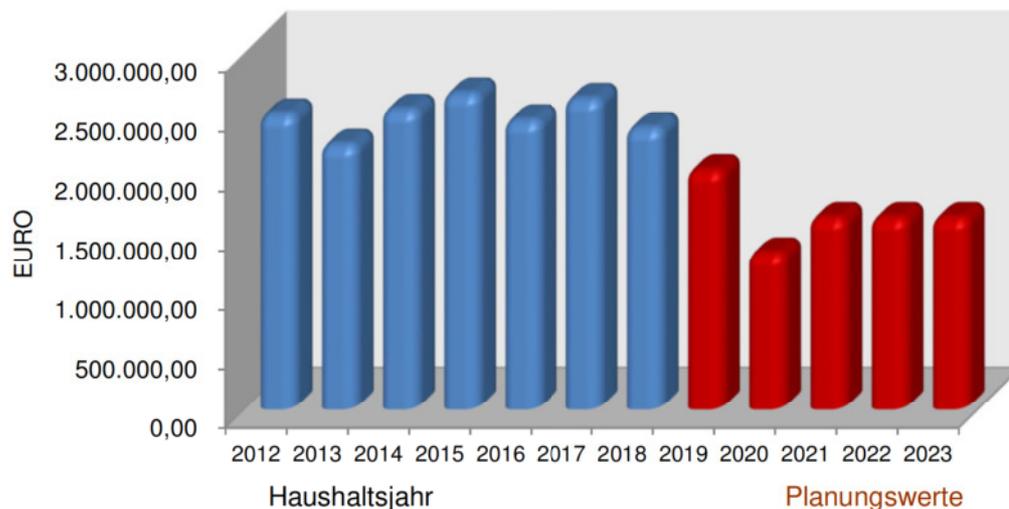


2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2020 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2018 herangezogen.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung



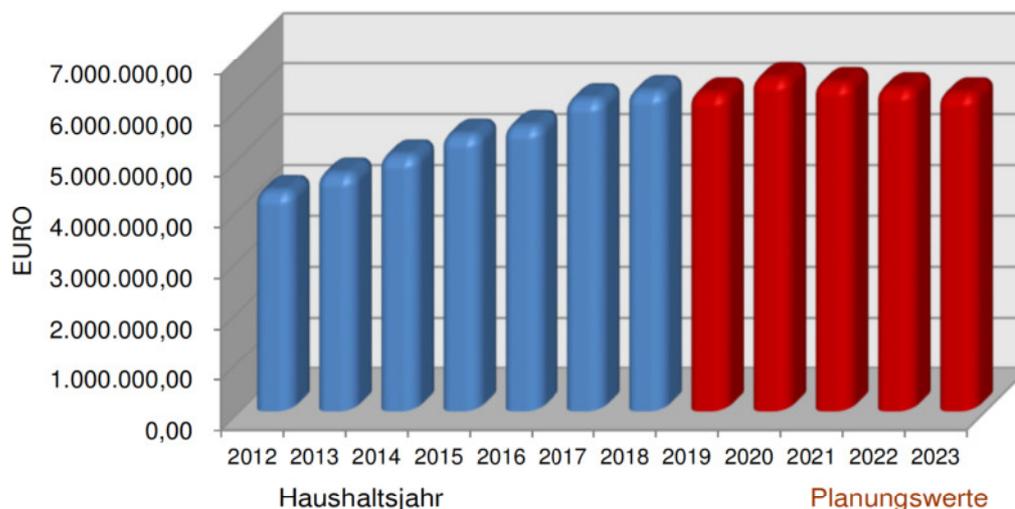
Derzeit ist noch unklar, wie sich die Schlüsselzuweisungen in 2020 entwickeln werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Festsetzung der Beträge frühestens im Januar erfolgt. Der Markt Peiting wird – bedingt durch das erfreuliche Gewerbesteueraufkommen – mit einer niedrigeren Schlüsselzuweisung rechnen müssen. Eine Prognose zur geschätzten Einbuße kann nicht abgegeben werden, da durch den konjunkturellen Aufschwung die meisten Kommunen ein höheres Steueraufkommen haben. Deshalb hat der Markt Peiting in den letzten Jahren eine höhere Zuweisung als im Vorfeld errechnet erhalten.



2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2019 ca. 6,57 Mio. EUR. Der Ansatz für 2020 wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 6,5 Mio. EUR abgerundet. Die Prognose für 2020 wird voraussichtlich erst im Dezember herausgegeben.

Darüber hinaus ist es äußerst schwierig, haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Entgegen der neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen, wonach bis zum Jahr 2023 ein durchschnittlicher Anstieg um 3,0 % erfolgt, plant die Marktkämmerei mit einem leichten Rückgang der Einkommensteuerbeteiligung.

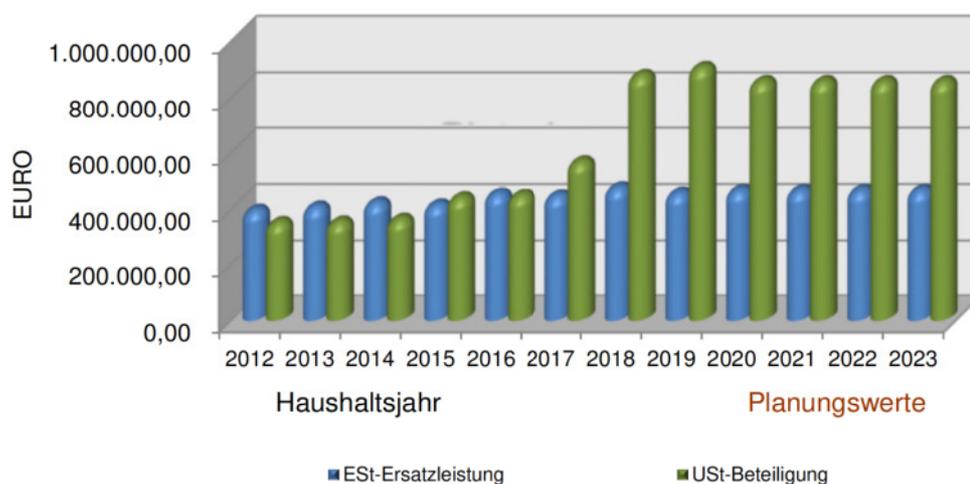


2.8. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden werden seit 2018 gemäß folgendem Verteilungsschlüssel am Umsatzsteueraufkommen beteiligt:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre

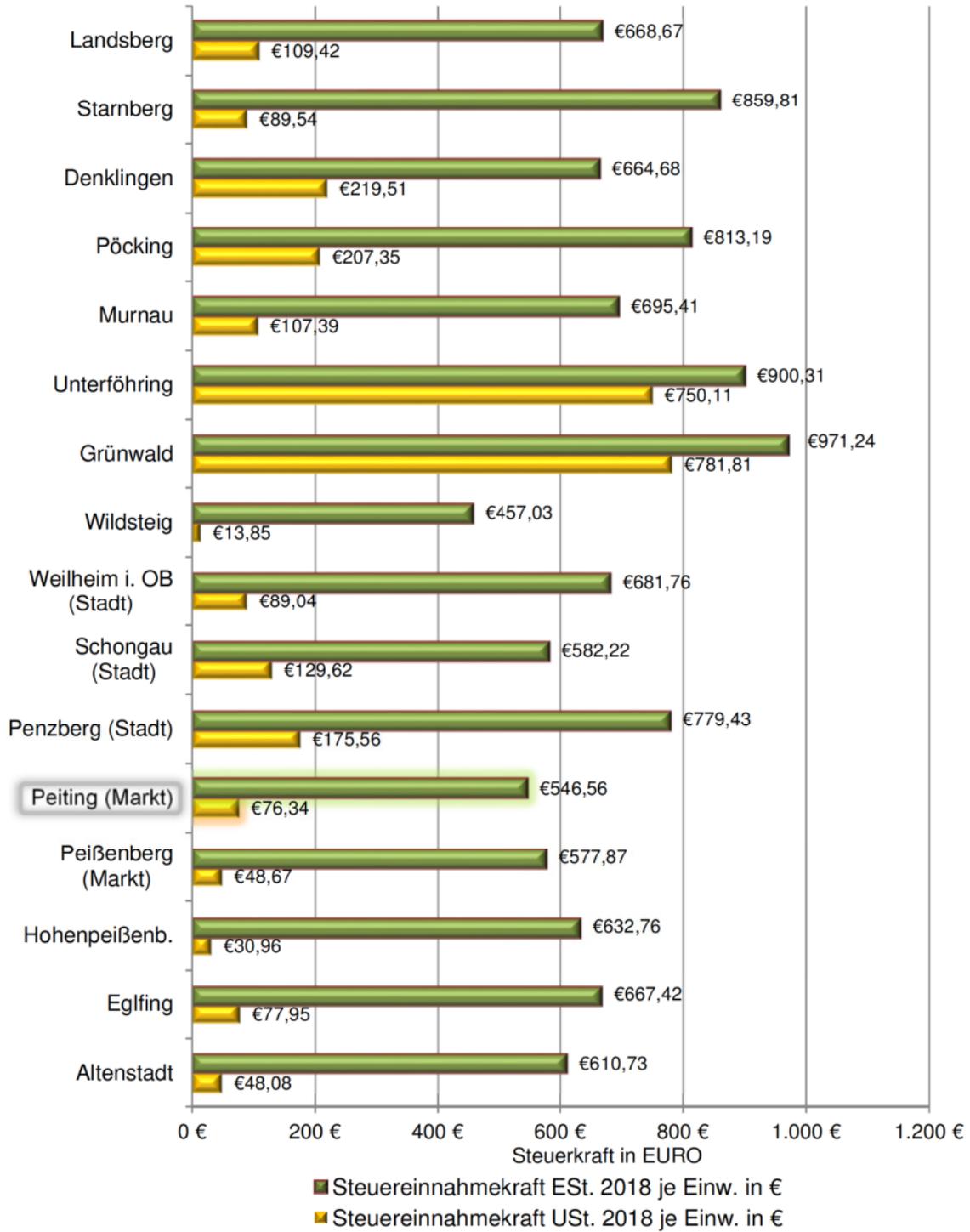
Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung



Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.



Anteile der Gemeinden an der Einkommen- und Umsatzsteuer je Einwohner





3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Die im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes durchgeführte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr bei 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bei 0,32 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche belassen werden können. Eine Neukalkulation ist zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenausgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 47.708 EUR ein eher dürftiges Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2019 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Gemäß der Haushaltsplanung ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 109.705 EUR erforderlich. Für 2020 ist hingegen eine Zuführung in Höhe von 16.300 EUR vorgesehen.

3.2. Bestattungseinrichtung

In der Sitzung am 28.11.2017 wurde die ab 01.01.2018 geltende Friedhofsgebührensatzung vom Marktgemeinderat beschlossen. Darüber hinaus wurde eine generelle Erweiterung des Kalkulationszeitraumes auf vier Jahre festgelegt. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Das Jahr 2018 musste mit einem Fehlbetrag in Höhe von 45.848 EUR abgeschlossen werden. Bereits berücksichtigt ist dabei ein Eigenanteil des Marktes Peiting in Höhe von 85.700 EUR für die nicht belegten Gräber - aktuell 117 von 1.928. Demnach stehen aktuell 6,1 % der Gräber (ohne Grabkammern) zur Verfügung. 33 der freien Gräber befinden sich am alten Friedhof. Im Friedhofsarbeitskreis wurde zuletzt die Vergabe zu Lebzeiten kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Anwesenden vertrat dabei die Auffassung, dass ein Teil der freien Gräber (z.B. 1% der vorhandenen Gräber) bereits zu Lebzeiten vergeben werden sollte um das Defizit zu verringern. Die Entscheidung hierzu ist aber letztlich vom Marktgemeinderat zu treffen.

Anders als bei der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung wird beim Friedhof keine Sonderrücklage geführt.

Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2019 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Gemäß der Haushaltsplanung entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 20.400 EUR.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind wie folgt zu begründen:

- Es werden nach wie vor mehr Urnen- als Erdgräber nachgefragt. Der Anteil an Urnenbestattungen stieg z.B. von 20 % im Jahre 2006, 31 % in 2010, 45 % in 2013 bis aktuell über 62 % - Tendenz weiter steigend.
- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben am Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschießen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.). Dies führt zu Kostensteigerungen.



- Die anfallenden Bauhofleistungen (Overheadkosten) wurden optimiert, indem neben den bereits seit Jahren umgelegten Personalkosten auch der Sachaufwand pauschal umgelegt wird. Somit erfolgt eine sachgerechtere Zuordnung der Kosten. Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Herbst 2017 wurden die Friedhofsgebühren einer neuerlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde angemerkt, dass die verwaltungsinternen Leistungen (Personal, Kämmerei, Geschäftsleitung) ebenfalls höher verrechnet werden sollten.
- Bei der Benutzung des Leichenhauses wird wie in den letzten Jahren eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen. Die Unterdeckung liegt gemäß Neukalkulation bei 10 % oder 5.200 EUR pro Jahr.

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Die im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes durchgeführte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Wasserverbrauchsgebühren bei 1,17 € pro Kubikmeter belassen werden können. Analog dazu beträgt der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg 0,35 EUR. Eine Neukalkulation ist zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist aktuell ein Defizit von **-39.737 EUR** auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2019 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 12.120 EUR erfolgen kann. Wie auch im Vorjahr kann also das Defizit kontinuierlich reduziert werden. Für 2020 ist eine Zuführung in Höhe von 26.620 EUR eingeplant.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, um eine Körperschafts- oder Gewerbesteuerpflicht zu vermeiden.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2019 nachgereicht.



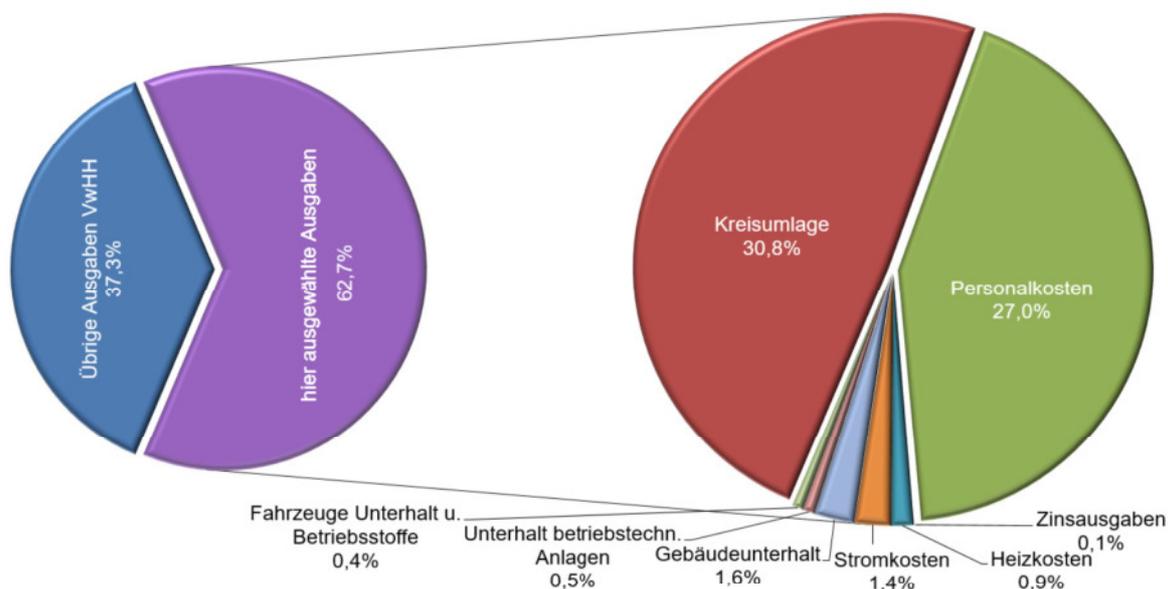
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Gewerbesteuerumlage	560.000	910.000	1.521.285	883.151
Kreisumlage	7.400.000	6.900.000	6.423.953	5.795.311
Personalausgaben	6.407.900	6.230.050	5.652.000	5.454.866
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	4.890.713	4.705.683	4.873.946	4.660.410
Zinsausgaben	31.000	46.000	50.916	57.971
Tilgungen	312.000	500.000	2.262.690	253.761
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.490.751	943.131	4.438.540	4.569.017

Ausgaben Verwaltungshaushalt Planwerte 2020

Gesamtausgaben: 25.936.560 €





4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Für 2020 beträgt der Umlagesatz 35,0 Prozentpunkte.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

• Bundesvervielfältiger	14,5 %
• Landesvervielfältiger	14,5 %
• Erhöhung wg. Abschaffung KapEst	6,0 %
	<hr/>
	35,0 %

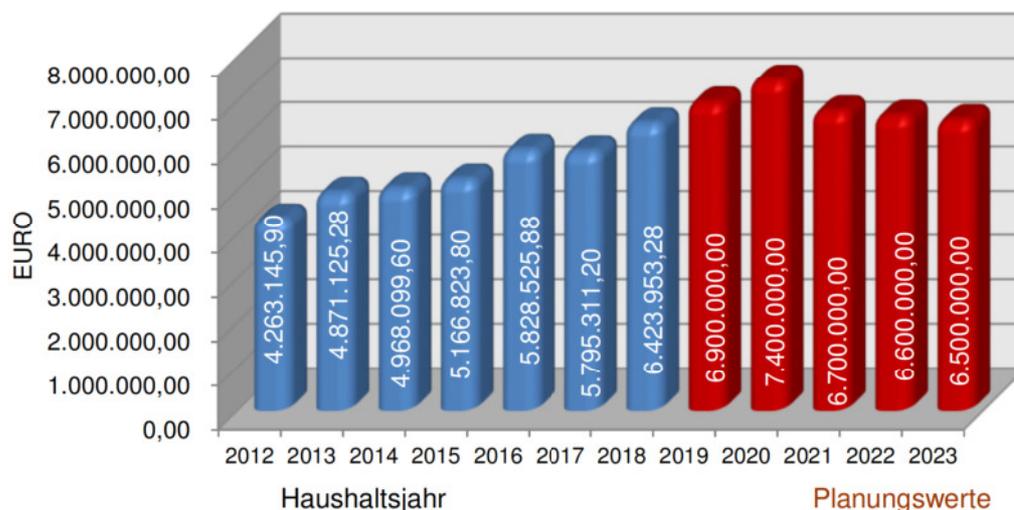
Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2020 beträgt 560.000 EUR.

Ab 2020 fällt der Anteil für den Solidarpakt sowie die Erhöhung des Fonds „Deutsche Einheit“ weg, womit sich die Gewerbesteuerumlage von 68,3 auf 35,0 Prozentpunkte reduziert. Für den Markt Peiting bedeutet dies ein Ersparnis in Höhe von 520.000 EUR.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Kreisumlage



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 54,00 %.

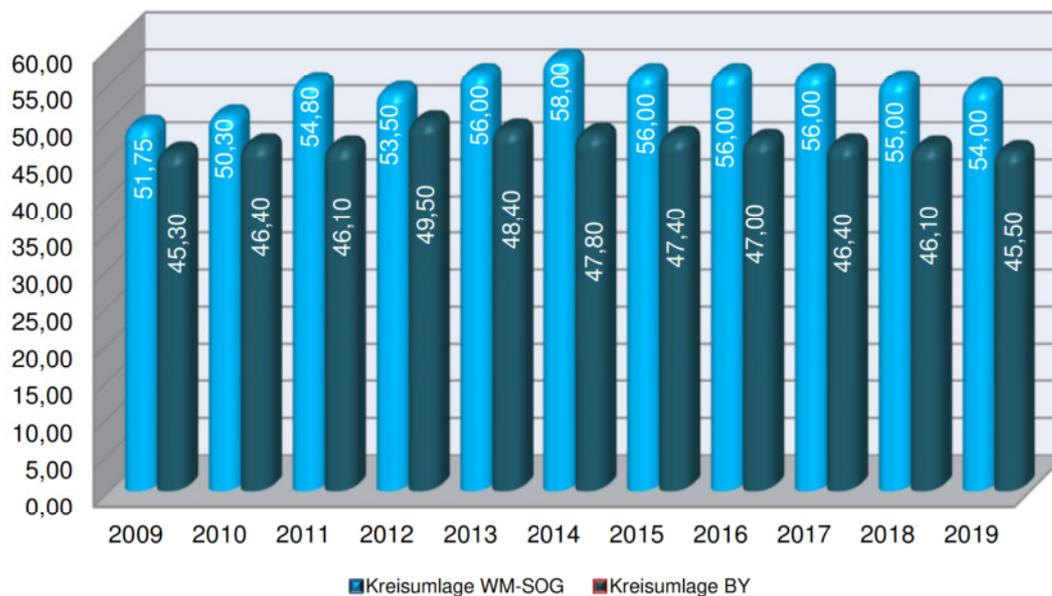


Vom Markt Peiting nimmt der Landkreis bei gleichbleibendem Hebesatz 570.000 EUR mehr ein. Auf alle Kommunen hochgerechnet erhält der Landkreis in 2020 allerdings 24.000 EUR weniger als im Vorjahr.

Die bereits erwähnte stark reduzierte Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 erhöht unmittelbar die Umlagekraft der Gemeinden. Dies führt mit einer zweijährigen Verzögerung – also ab dem Jahr 2022 – automatisch zu einer höheren Kreisumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Landkreis Weilheim-Schongau verhält, bzw. ob eine Senkung der Kreisumlage in Aussicht gestellt werden kann.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2019 bei 48,4 %, bayernweit nur bei 45,5 %. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen bleibt die Bezirksumlage konstant bei 21,0 %.

Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.





4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (6.407.900 EUR) ist im Vorjahresvergleich (6.230.050 EUR) um ca. 2,8 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

Bei der Kalkulation der Personalkosten sind auch im Jahr 2020 die bereits mit der Tarifrunde 2018 ausgehandelten Entgelterhöhungen zu berücksichtigen: Zum 01.03.2020 steigen demnach die Entgelte der Tarifbeschäftigten erneut um durchschnittlich 1,06 %. Nachdem der diesbezügliche Entgelttarifvertrag lediglich noch eine Laufzeit bis 31.08.2020 aufweist, ist zu erwarten, dass im Jahr 2020 eine weitere, zusätzliche Steigerung erfolgen wird.

Die Besoldung der Beamten des Marktes steigt zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Bei den Beschäftigtenzahlen gibt es folgende Änderungen:

Während die Zahl der Beamtenstellen mit 3 Stellen unverändert bleibt, ist bei den Tarifbeschäftigten eine geringfügige Steigerung um 1,86 Stellen auf künftig 98,26 Stellen vorgesehen.

So ist z. B. geplant, neben der Neueinstellung eines weiteren Bautechnikers, auch im Bereich der Bauverwaltung eine weitere Stelle zu schaffen, um die Umsetzung der zahlreichen Projekte in naher Zukunft (Planungs- und Bauprojekte) besser bewältigen zu können.

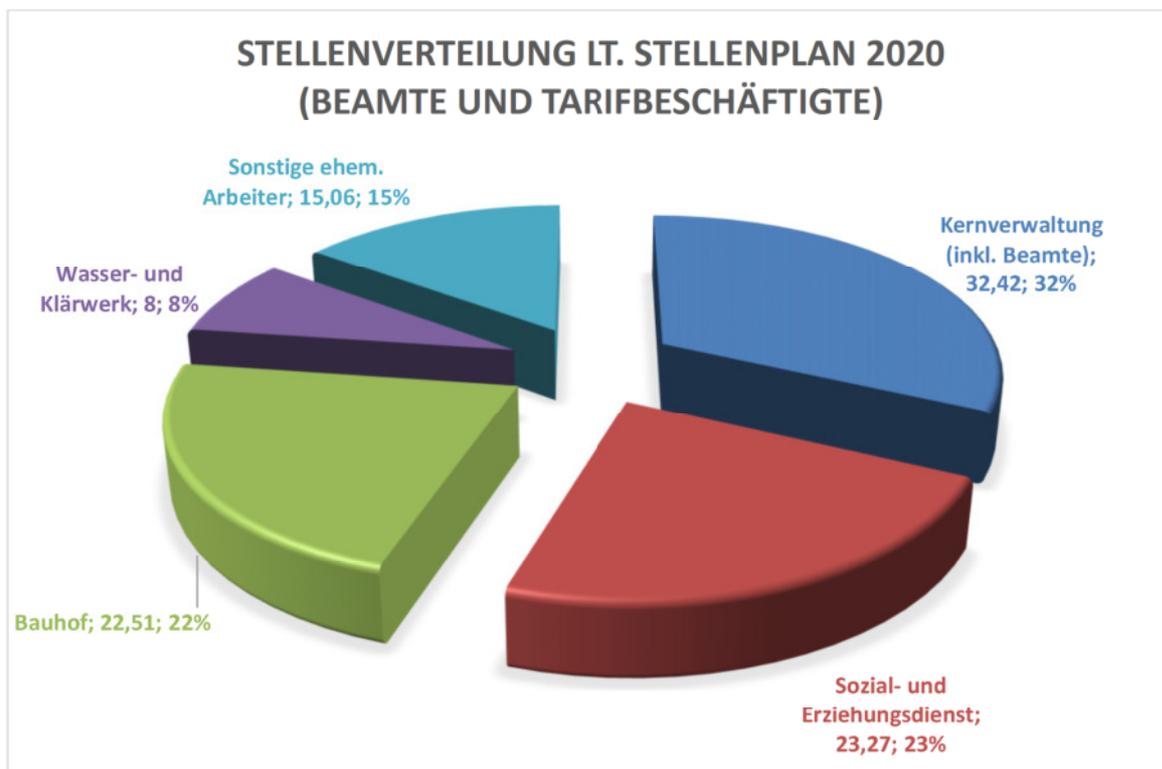
Auch im Bereich des Bauhofes wäre eine Steigerung des Personalstandes angestrebt und wünschenswert: Insbesondere langfristige Krankheitsausfälle sollen mit dieser Personalerhöhung aufgefangen werden.

Ebenso ist festzustellen, dass der Personalstand in den Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zum Vorjahr - nahezu unverändert bleiben wird.

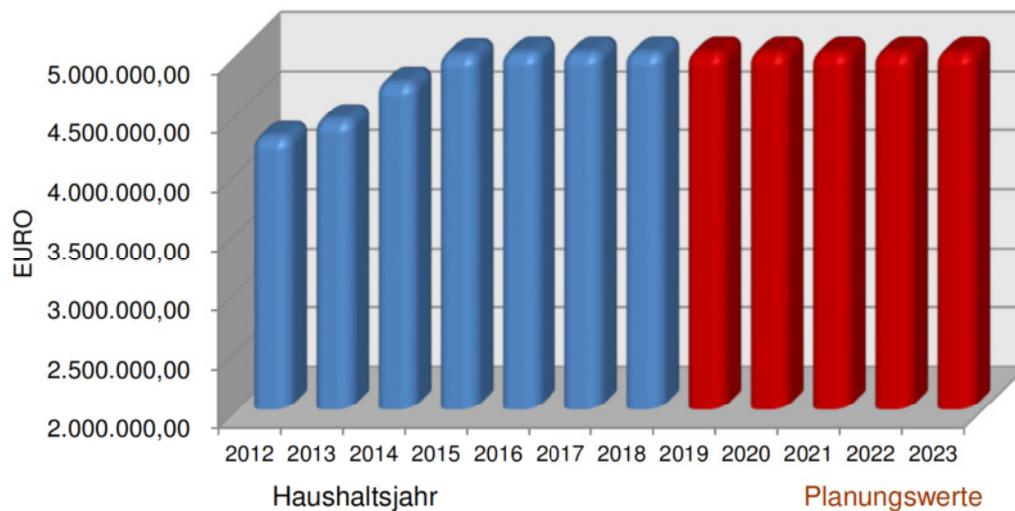
Besonders positiv hervorheben möchten wir, dass der Markt Peiting - neben einer Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten - zum ersten Mal einen Auszubildenden für den Beruf des „Straßenwärters“ im Bauhof ausbilden wird.

Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2018 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert lt. Jahresstatistik) 498,00 EUR pro Einwohner. Die Personalausgaben des Marktes Peiting betragen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal - im gleichen Zeitraum 449,43 EUR.

In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 90,25 % dieses Durchschnittswertes erreicht.



Entwicklung der Personalkosten

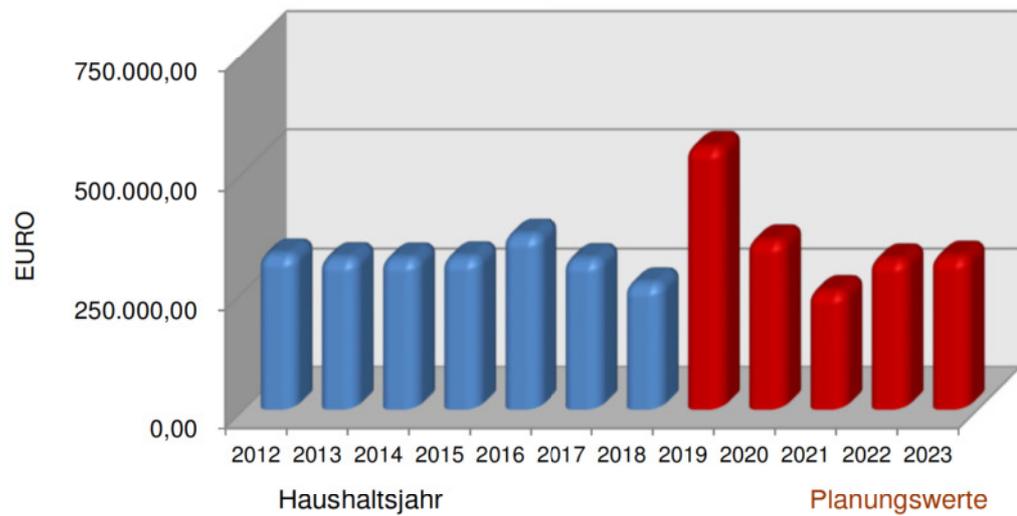




4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 31.000 EUR und somit ca. 15.000 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Die Zinsausgaben sinken aufgrund auslaufender Darlehen und Sondertilgungen in 2019.

Entwicklung Schuldendienst





4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 312.000 EUR anfallen.

Bei einem geförderten Darlehen der KfW (wurde zur energetischen Sanierung der Mittelschule aufgenommen) zu 1,35 % läuft die Zinsbindungsfrist 2020 ab. Dieses soll mit insgesamt 160.000 EUR abgelöst werden. Darüber hinaus läuft ein Kredit mit einer Verzinsung von 2,35% bei der Münchner Hypothekenbank aus.

Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2019** auf **1.210.839 EUR**.

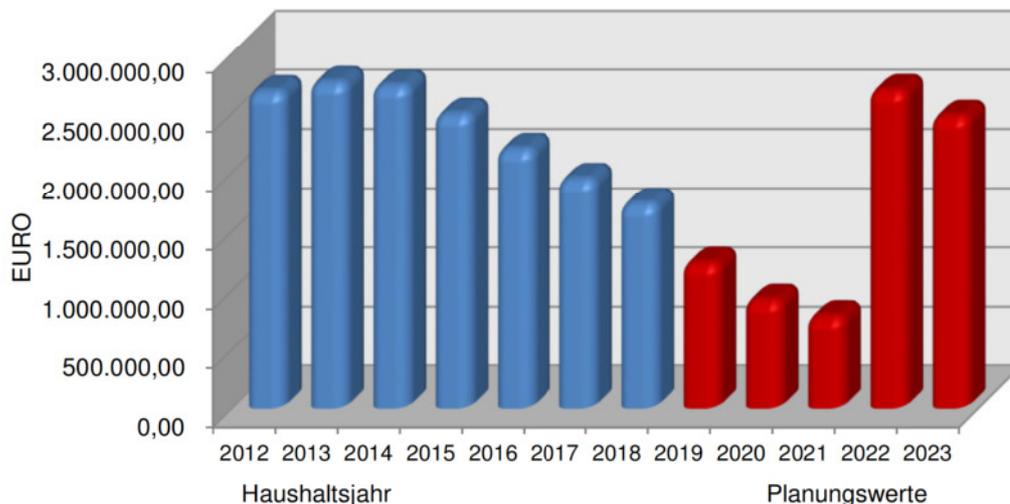
Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **105,85 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2020 ergebenden Schuldenstandes von 0,9 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **78,41 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2018 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

5.000 bis 10.000 Einwohner	=	727 EUR
10.000 bis 20.000 Einwohner	=	899 EUR

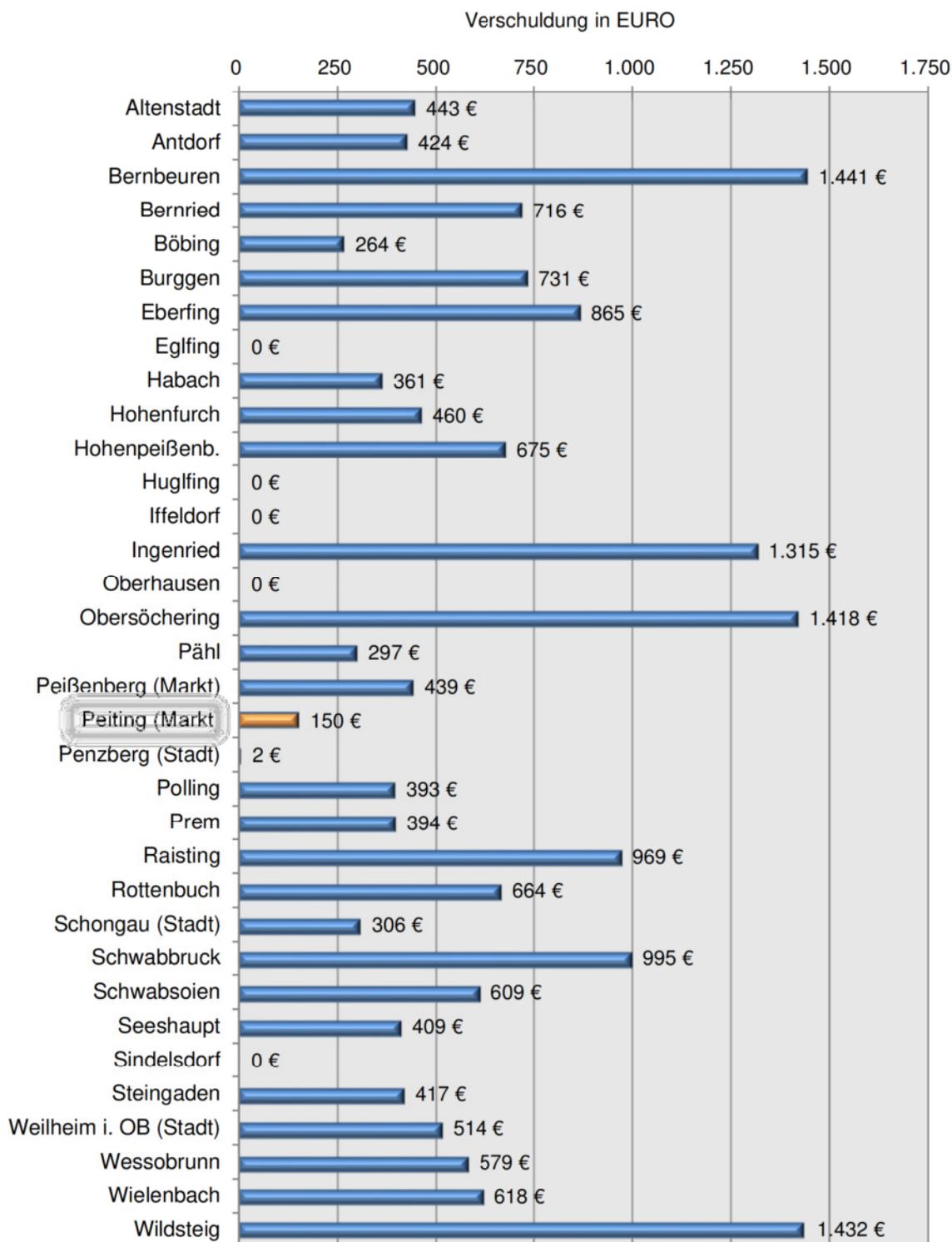
Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 574,02 EUR (31.12.2018). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständiger Einrichtungen nur bei 411,15 EUR lag.

Entwicklung des Schuldenstandes





Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2018





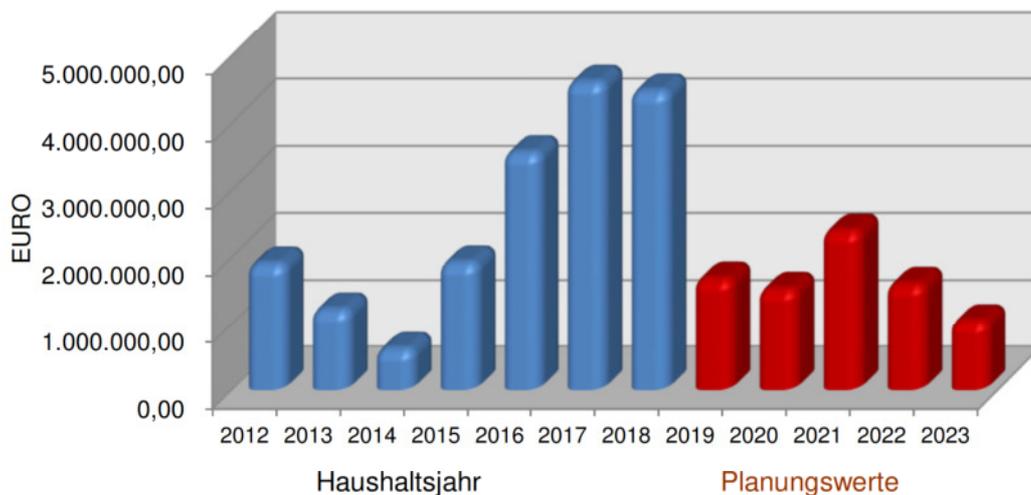
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.490.751 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 232.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr wie auch den Finanzplanungsjahren großzügig überschritten.

Laut Planung war für 2019 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 943.131 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer Rücklagenzuführung anstatt wie geplant einer -entnahme nieder.

Entwicklung der Zuführungsbeträge
VwHH - VmHH



6. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2019 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,0 Mio. EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen (über 2,5 Mio. mehr als veranschlagt) wird aller Voraussicht nach keine Entnahme erforderlich sein.



Da die Planung für das Jahr 2020 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2019 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 6.615.983 EUR nicht angetastet werden muss und sogar eine geringe Zuführung geleistet werden kann.

Für das Jahr 2020 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4,04 Mio. EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) auf immer noch beachtliche 2,58 Mio. EUR. In 2021 wird es nach aktuellem Stand der Dinge auch nicht möglich sein, das Rücklagenkonto aufzufüllen. Vielmehr ist dann eine weitere Entnahme von 1,89 Mio. EUR erforderlich. Eine Entnahme bis zur vorgeschriebenen Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von derzeit 231.754 EUR wird nicht ansatzweise erreicht. In den Folgejahren wird – maßgeblich bedingt durch die geplanten Baulandverkäufe - wieder eine Rücklagenzuführung möglich sein. Es muss aber erwähnt werden, dass die Planung der letzten beiden Finanzplanungsjahre nur ungenau erfolgen kann und diese Zuführung nicht überbewertet werden darf.

7. Finanzplanung

Die außerordentlich gute Wirtschaftslage ermöglicht es dem Markt Peiting, viele Großprojekte ohne größere Neuverschuldung in den nächsten Jahren durchzuführen. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 können voraussichtlich beträchtliche Zuführungen an die allgemeine Rücklage vorgenommen werden. Insgesamt gesehen führt die außerordentlich gute konjunkturelle Lage zu einer erheblichen Entspannung. Die verhaltene Prognose des 154. Arbeitskreises für Steuerschätzungen bei der Gewerbesteuerentwicklung lässt allerdings erahnen, dass der Aufschwung in den nächsten Jahren gebremst werden könnte. Die Marktkämmerei hat diesen Umstand bei den Ansätzen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung berücksichtigt.

8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2019 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen erhält der Markt Peiting mittlerweile keine Zinsen mehr. Vielmehr wurde in 2018 ein sog. Verwahrentgelt (Negativzins) in Höhe von 0,4% eingeführt. Dies entspricht dem negativen Einlagezins, den die Banken für Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (EZB) seit März 2016 entrichten müssen. In 2018 musste ein solches Verwahrentgelt in Höhe von 2.786,80 EUR an die örtlichen Banken entrichtet werden.

9. Zusammenfassung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2019 darauf verständigt, den Haushalt für das Jahr 2020 ausnahmsweise bereits im Dezember 2019 zu verabschieden. Mit diesem Weitblick hat das Gremium von vornherein sichergestellt, dass haushaltsrelevante Themen nicht im Wahlkampf verwendet werden. Andererseits ist es für die Marktverwaltung eine besondere Herausforderung, weitere zwei Monate früher als gewohnt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die für eine Finanzplanung maßgeblichen Werte bei der Steuerbeteiligung oder der Schlüsselzuweisung können so nur grob und vorsichtig geschätzt werden – was in Anbetracht einer drohenden/anstehenden Rezession schwierig ist.



Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelistete Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting im Finanzplanungszeitraum – hauptsächlich den nächsten beiden Jahren - verwirklichen wird. Der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens, die Schaffung von Räumen für das Jugendzentrum an der Jägerstraße, der Anbau einer Offenen Ganztagschule an der A.-P.-Grundschule oder der bereits beauftragte Anbau einer weiteren Krippengruppe sind nur die wichtigsten von vielen Großprojekten der nächsten Jahre.

Nachdem das Baugebiet am Wellenfreibad endgültig verworfen wurde, konnte der entsprechende Geschäftsbesorgungsvertrag in 2019 abgewickelt werden. Der Geschäftsbesorgungsvertrag zum Ausbau der Bahnhofstraße hingegen wurde in der Sitzung am 22.10.2019 um zwei Jahre bis 31.12.2021 verlängert. Dies wurde notwendig, da noch nicht alle Schlussrechnungen für den 3. Bauabschnitt der Bahnhofstraße vorliegen. Offen ist nach wie vor, wie hoch die Entschädigung vom Freistaat Bayern für entgangene Straßenausbaubeiträge ausfallen wird. Die Marktverwaltung ist mit einer Prognose zurückhaltend, weshalb zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit einer Rückzahlung in Höhe von 700.000 EUR gerechnet wird.

Die angespannte KiTa-Situation erforderte rasches Handeln, weshalb der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens an der Jägerstraße forciert wurde. Dabei wurde mit einer (geringeren) FAG-Förderung gerechnet. Die Marktverwaltung hofft aber auf eine Neuauflage des Investitionsprogrammes zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Nicht in der Finanzplanung enthalten ist dabei der angestrebte Anbau am Caritas-Kindergarten St.-Michael. Die maßgebliche Stelle beim Erzbischöflichen Ordinariat konnte leider bislang keine verbindliche Aussage dazu treffen, ob ein Anbau in Peiting unterstützt wird. Die bereits angekündigte Neuordnung des gemeindlichen Bauhofs bzw. der Bau eines barrierefreien Büros für Bauhof und Wasserwerk an der Bahnhofstraße sowie der Umbau des Rathauses nach dem Auszug des Kindergartens wurde mangels personeller Kapazitäten ebenfalls vertagt.

Bedingt durch den geplanten Verkauf einer großen Fläche im Gewerbegebiet wird der Ausbau des Zeißlerweges und die dazugehörige Regelung der Verkehrssituation – mit einem Kreisverkehr an der Ammergau Straße – bereits in 2020 erforderlich. Da die Kapazitäten im Marktbauamt begrenzt sind und die Erschließung der Neubaugebiete ebenfalls Priorität hat, muss der bereits fest eingeplante Ausbau der Müllerstraße auf 2022 verschoben werden.

In Anbetracht der anstehenden Investitionen (bei einem als durchschnittlich einzustufenden Fördersatz) ist es erstaunlich, dass der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung (sogar der angesprochene Geschäftsbesorgungsvertrag kann mit Haushaltsmitteln abgewickelt werden) und ohne nennenswerte Streichungen erreicht werden konnte. Auf die Vorlage einer Streichliste wurde deshalb verzichtet.

Es bleibt trotzdem abzuwarten, wie in den kommenden Jahren die Bewältigung der „neuen“ Aufgaben (Unterhalt der vorstehend zusätzlich zu schaffenden Räumlichkeiten) in schwierigeren finanziellen Zeiten ermöglicht werden kann.

Christian Hollrieder
Marktkämmerer

Geplante Investitionsmaßnahmen gemäß dem Investitionsprogramm

Haushalt 2020 bis 2023

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2020	Hj. 2021	Hj. 2022	Hj. 2023
0	Allgemeine Verwaltung				
	Dienstwagen für den neuen Bürgermeister	50.000,00 €	- €	- €	- €
	elektronische Schließanlage Rathaus	15.000,00 €	- €	- €	- €
	Hard- und Software für die Verwaltung	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Planungskosten Umbau Rathaus/Kindergarten	- €	50.000,00 €	- €	- €
	Summe Einzelplan 0	80.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	FFW Peiting, bewegliche Sachen d. Anlagevermögens	15.500,00 €	- €	- €	- €
	FFW Peiting, Digitale Meldeempfänger	- €	- €	20.000,00 €	- €
	FFW Peiting, Rettungssatz	- €	- €	20.000,00 €	- €
	FFW Peiting, Ersatzbeschaffung Sprungtuch	- €	- €	- €	10.000,00 €
	FFW Peiting, Austausch zwei Tore	25.000,00 €	- €	- €	- €
	FFW Peiting, Einbau Brandmeldeanlage	- €	130.000,00 €	- €	- €
	FFW Peiting, Ersatz Kommandowagen (BJ 2006)	- €	50.000,00 €	- €	- €
	FFW Peiting, Ersatzbeschaffung ELW 1 (BJ 2001)	- €	110.000,00 €	- €	- €
	FFW Peiting, Ersatzbeschaffung MTW (BJ 2005)	- €	50.000,00 €	- €	- €
	FFW Birkland, Beschaffung TSF-L	180.000,00 €	- €	- €	- €
	FFW Birkland, ergänzende Ausrüstung	18.500,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 1	239.000,00 €	340.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €
2	Schulen				
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen Lentner-GS	49.500,00 €	- €	- €	- €
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen A.-P.-GS	36.600,00 €	- €	- €	- €
	Anbau OGTS an A.-P.-GS	2.000.000,00 €	- €	- €	- €
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen Mittelschule	66.500,00 €	- €	- €	- €
	Einrichtung 5 Multifunktionszimmer Mittelschule	95.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 2	2.247.600,00 €	- €	- €	- €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
	Summe Einzelplan 3	- €	- €	- €	- €
4	Soziale Sicherung				
	Errichtung Abenteuerspielplatz an der MZH	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffungen Spielplätze	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Planungskosten/Bau Jugendzentrum	80.000,00 €	1.500.000,00 €	- €	- €
	Neubau 5-gruppiger Kindergarten an der Jägerstraße	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €	- €
	Anbau einer Krippengruppe am T.-P.-Kiga	650.000,00 €	- €	- €	- €
	Umbau T.-P.-Kiga in Kinderkrippe	- €	250.000,00 €	- €	- €
	Neubau Kinderhort an der Forstamtstraße	650.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €
	Summe Einzelplan 4	3.490.000,00 €	4.760.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2020	Hj. 2021	Hj. 2022	Hj. 2023
5	Gesundheit, Sport und Erholung				
	Lüftungsanlage Anbau Eisstadion	80.000,00 €	- €	- €	- €
	Dachsanierung Eisstadion	- €	200.000,00 €	- €	- €
	Errichtung einer PV-Anlage auf dem Eisstadion	- €	- €	100.000,00 €	- €
	Errichtung Umkleiden am Trainingsgelände Untereggestr.	400.000,00 €	- €	- €	- €
	Anbauteile Rasenpflege für Fußballplätze Untereggestraße	23.500,00 €	- €	- €	- €
	Austausch Hallenboden Mehrzweckhalle	- €	- €	100.000,00 €	- €
	Ersatz Pritschenwagen, Parkanlagen (BJ 2008)	45.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Häcksler	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Dreiseitenkipper mit Laubaufsatz	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor (BJ 2010)	- €	- €	70.000,00 €	- €
	Ersatzbeschaffung Agria (BJ 1985)	- €	- €	- €	12.000,00 €
	Summe Einzelplan 5	593.500,00 €	200.000,00 €	270.000,00 €	12.000,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
	Diverse Kleinmaßnahmen u. Projekte "Aktive Zentren"	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Ankauf Wohnbaugrundstücke für künftige Vermarktung	1.450.000,00 €	550.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erwerb v. Grundstücken für den Straßenbau	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Gehweg entlang der Jägerstraße	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Geh- und Radweg am Knappenweg	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Verbindungsweg Nordbahnhof	- €	42.000,00 €	- €	- €
	Kleinbaustellen	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Dekan-Schmölz-Straße, Endausbau	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenbau Azamstraße	300.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenbau Müllerstraße	- €	- €	400.000,00 €	- €
	Kreisverkehr Ammergauer Straße/Zeißlerweg	400.000,00 €	- €	- €	- €
	Ausbau Zeißlerweg	280.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenbau BG Drosselstraße	100.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €
	Straßenbau BG Bachfeld	- €	180.000,00 €	- €	80.000,00 €
	Feldwegbau Birkland	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Oberflächenteerungen im Außenbereich	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	Erneuerung Gumpensteg bei Anwesen Raab	25.000,00 €	- €	- €	- €
	Diverse Straßenbeleuchtung	145.000,00 €	61.000,00 €	60.000,00 €	57.000,00 €
	Entsiegelung Parkplatz Eisstadion	90.000,00 €	- €	- €	- €
	Entsiegelung Parkplatz MZH	71.000,00 €	- €	- €	- €
	Parkplatz Feuerwehrhaus/Bauhof/Sportplätze	- €	- €	150.000,00 €	- €
	Summe Einzelplan 6	3.121.000,00 €	1.223.000,00 €	730.000,00 €	257.000,00 €

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2020	Hj. 2021	Hj. 2022	Hj. 2023
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
	Erneuerung Mischwasserkanal, Azamstraße	215.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung Regenwasserkanal Jägerstraße	525.000,00 €	- €	- €	- €
	Kanalisierung Neubaugebiet Drosselstraße	290.000,00 €	- €	- €	- €
	Kanalisierung Neubaugebiet Bachfeld	- €	280.000,00 €	- €	- €
	Errichtung Hauptkanal Müllerstraße	- €	- €	100.000,00 €	- €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse im öffentlichen Grund	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Betriebstechnische Anlagen der Entwässerungsanlage	60.000,00 €	220.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Ersatzbeschaffung Friedhofsbagger	- €	- €	78.000,00 €	- €
	Erdstelen Friedhof am Bühlach	15.000,00 €	- €	- €	- €
	Gräberdrehen Abt. V	- €	45.000,00 €	- €	- €
	Gestaltung Wests. Friedhof Bühlach, Baumbestattung	- €	15.000,00 €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Hansa-Schmalspurfg. (BJ 2010)	135.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Bauhofleiterfahrzeug (BJ 2008)	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Gabelstapler Bauhof (BJ 1989)	60.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Schneepflug	18.000,00 €	- €	- €	- €
	Abrollcontainer mit Greifer	75.000,00 €	- €	- €	- €
	Fahrbare Absperrtafel	17.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Kleintraktor (BJ 2008)	- €	25.000,00 €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen (BJ 2008)	- €	- €	50.000,00 €	- €
	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen (BJ 2011)	- €	- €	- €	50.000,00 €
	Teleskopklader für den Bauhof	- €	- €	- €	45.000,00 €
	Tiefbaumaßnahmen Breitbandausbau	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Investitionszuschuss für Breitbandausbau	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	- €
	Erwerb Grundstücke zur Gewerbeansiedlung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzelplan 7	2.895.000,00 €	2.035.000,00 €	1.668.000,00 €	185.000,00 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen				
	verschiedene Bedarfsgegenstände Wasserwerk	10.000,00 €	15.900,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Errichtung einer Notwasserversorgung	550.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung WL Azamstraße im Zuge der Kanalisation	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Wasserleitung Neubaugebiet Drosselstraße	150.000,00 €	- €	- €	- €
	Ringleitung Grasweg zum Zeißlerweg	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Wasserleitung Müllerstraße	- €	- €	120.000,00 €	- €
	Wasserleitung Neubaugebiet Bachfeld	- €	130.000,00 €	- €	- €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse in öffentlichem Grund	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Erwerb eines Sozialen Wohnbaus im OT Herzogsägm.	- €	- €	3.500.000,00 €	- €
	Errichtung überdachter Fahrradständer Bahnhöfe	- €	20.000,00 €	- €	- €
	Errichtung Fahrradabstellanlagen öffentl. Gebäude	- €	10.000,00 €	- €	- €
	Erwerb unbebauter Grundstücke	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzelplan 8	940.000,00 €	205.900,00 €	3.655.000,00 €	35.000,00 €
Gesamt		13.606.100,00 €	8.823.900,00 €	6.383.000,00 €	519.000,00 €
	Ausgaben Vermögenshaushalt Epl. 1-9	15.622.620,00 €	9.875.820,00 €	8.267.641,00 €	2.298.091,00 €
	abzgl. Einzelplan 9 (allg. Finanzwirtschaft)	1.820.000,00 €	920.000,00 €	1.769.821,00 €	1.481.371,00 €
=	Investitionsausgaben	13.802.620,00 €	8.955.820,00 €	6.497.820,00 €	816.720,00 €
	Ausgaben Einzelplan 1-8 (ohne 9) unter 10.000 EUR	196.520,00 €	131.920,00 €	114.820,00 €	297.720,00 €

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden

Art	Stand Vorjahr 01.01.2019	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2020			Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsj. 31.12.2020	
		Mit Restlaufzeit von			Zugang	Abgang		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt			
1. Schulden a. Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-				-	-	-	
1.2 Land	-				-	-	-	
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-				-	-	-	
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-				-	-	-	
1.5 Sonst. Öffentlicher Bereich	-				-	-	-	
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	1.709.884 €	172.782 €	588.057 €	450.000 €	1.210.839 €	0 €	311.263 €	899.576 €
Summe	1.709.884 €	172.782 €	588.057 €	450.000 €	1.210.839 €	0 €	311.263 €	899.576 €
davon entfallen auf Maßnahmen, die überw. Aus Entgelten Dritter finanziert werden								
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-				-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-				-	-	-	-
Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtung zu Beginn des HHjahres	Voraussichtl. Zugang	Voraussichtl. Abgang	Stand der Verpflichtung. nach Ablauf des Hhjahres
	Gesamt	Investierter Anteil	Gesamt	Investierter Anteil				
4. Schulden aus kreditähnlichen Verpflichtungen								
4.1. Belastungen aus Rechtsgeschäft., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk. insbesondere	2.465.220 €				2.190.000 €	20.000 €	0 €	2.210.000 €
4.1.1 Leasingverträge	-				-	-	-	-
4.1.2 Leibrentenverträge	-				-	-	-	-
4.1.3 Schuldenübernahmen	-				-	-	-	-
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaul. Maßnahmen	-				-	-	-	-
4.1.5 Verpflicht. Z. Gewährung v. Schuldendiensthilfen an Dritte	-				-	-	-	-
4.1.6 Sonst. Kreditaufnahmen gleichk. Vorgänge	-				-	-	-	-
4.2. Verpflichtungen nach Art. 72 Abs.2 GO und sonstige Verpflichtungen	-				-	-	-	-
4.2.1 Bürgschaften	-				-	-	-	-
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	-				-	-	-	-
4.2.3 Sonst. Verpflicht. die zu e.Inanspruchnahme führen können	-				-	-	-	-

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand Vorjahr 01.01.2019	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2020	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2020
				Zugang	Abgang	
1.	Allgemeine Rücklage	6.615.983 €	6.615.983 €	0 €	4.483.169 €	2.132.814 €
Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage		<i>Durchschnitt der letzten 3 Jahre Mindestbetrag: 1 % (§ 20 Abs. 2 KommHV)</i>				23.175.384 € = 231.754 €
1.1	<i>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre</i>					
1.1.1	HJ 2017	22.085.358 €				
1.1.2	HJ 2018	23.390.740 €				
1.1.3	HJ 2019	24.050.055 €				
2.	Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	47.708 €	-61.997 €	16.300 €		-45.697 €
3.	Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung	-39.737 €	-27.617 €	26.620 €	0 €	-997 €

Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2019	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	6.615.983,09 €
		PLANUNG 31.12.2019	0,00 € 6.615.983,09 €
2020	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2020	6.615.983,09 €
		31.12.2020	-4.035.569,00 € 2.580.414,09 €
2021	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2021	2.580.414,09 €
		31.12.2021	-1.886.769,00 € 693.645,09 €
2022	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2022	693.645,09 €
		31.12.2022	4.054.131,00 € 4.747.776,09 €
2023	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2023	4.747.776,09 €
		31.12.2023	1.759.891,00 € 6.507.667,09 €

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2019	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2019	47.708,33
		PLANUNG	-109.705,00
		31.12.2019	-61.996,67
2020	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2020	-61.996,67
			16.300,00
		31.12.2020	-45.696,67
2021	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2021	-45.696,67
			13.400,00
		31.12.2021	-32.296,67
2022	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2022	-32.296,67
			10.300,00
		31.12.2022	-21.996,67
2023	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2023	-21.996,67
			4.200,00
		31.12.2023	-17.796,67

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2019	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	-39.736,57
		PLANUNG	12.120,00
		31.12.2019	-27.616,57
2020	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2020	-27.616,57
			26.620,00
		31.12.2020	-996,57
2021	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2021	-996,57
			33.220,00
		31.12.2021	32.223,43
2022	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2022	32.223,43
			31.320,00
		31.12.2022	63.543,43
2023	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2023	63.543,43
			26.820,00
		31.12.2023	90.363,43

Übersicht über die Freie Finanzspanne

	Haushaltsjahre						
	2017 €/ Tsd.	2018 €/ Tsd.	2019 €/ Tsd.	2020 €/ Tsd.	2021 €/ Tsd.	2022 €/ Tsd.	2023 €/ Tsd.
1. Verwaltungshaushalt							
a) Gesamteinnahmen	25.704	27.398	24.050	25.936	25.709	24.990	24.402
b) davon ab							
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0
c) bereinigte Summe der Einnahmen	25.704	27.398	24.050	25.936	25.709	24.990	24.402
d) Gesamtausgaben	25.704	27.398	24.050	25.936	25.709	24.990	24.402
e) davon ab							
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.569	4.438	943	1.490	2.356	1.565	1.006
f) bereinigte Summe der Ausgaben	21.135	22.960	23.107	24.446	23.353	23.425	23.396
2. Vermögenshaushalt							
a) Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)	254	210	500	320	220	275	275
b) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionspauschale (UGr. 3614)	155	188	185	185	185	185	185
3. Freie Finanzspanne							
(1c - 1f - 2a + 2b und 2c)	4.470	4.416	628	1.355	2.321	1.475	916
<i>Vergleich: Planung 2019</i>	4.472	1.284	598	926	2.580	2.577	0

